

CHECKLISTE AUFTRAGSVER- ARBEITUNG NACH ART. 28 DSGVO

Vertrag:

Prüfung durch:

Prüfung am:

	REGELUNGSBEDARF	GEREGELT IN	BEMERKUNG DSB
	ALLGEMEINES		
1	Verantwortlicher (nachstehend Auftraggeber) Auftragsverarbeiter (nachstehend Auftragnehmer)		
2	Gegenstand und Dauer des Auftrags		
3	Art und Zweck der Verarbeitung z.B. Verarbeitung personenbezogener Daten für Erheben, Ordnen, Speichern, Auslesen, etc.		
4	Art der personenbezogenen Daten z.B. Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsstammdaten, Kundenhistorie, Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten, Planungs- und Steuerungsdaten, Auskunftangaben (z.B. Schufa)		
5	Kategorien betroffener Personen z.B. Kunden, Interessenten, Beschäftigte, etc.		
6	Ort der Verarbeitung		
	AUFGABENVERTEILUNG & WEISUNGSBEFUGNIS		
7	Aufgaben des Auftragnehmers		
8	(Ausschließliche) Verarbeitung auf Weisung		
9	Weisungsberechtigte Personen des AG		
10	Empfangsberechtigte Person des AN		
11	Dokumentation der Weisungen z.B. Weisungen sind hinreichend zu dokumentieren, elektronische Form genügt.		
12	mündliche Weisungen unverzüglich in Textform bestätigen		
13	Unverzügliche Information bei Zweifel an Richtigkeit der Weisung		
14	Zur Verarbeitung befugte Personen sind zur Vertraulichkeit und Einhaltung DS verpflichtet.		
	TECHNISCHE & ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN		
15	TOM: Der Auftraggeber hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c iVm 32 DSGVO herzustellen.		

16	Geeignete TOMs zum angemessenen Schutz der Daten nach Art. 32 Abs. 1 DSGVO Konkrete Maßnahmen s. „TOM (Anlage)“		
17	Änderungen der TOM bleiben dem AN vorbehalten. Das vereinbarte Schutzniveau darf nicht unterschritten werden		
18	Regelmäßige Kontrolle des AN, der internen Prozesse sowie TOMs auf die Anforderungen des Datenschutzes		
19	Nachweis der getroffenen TOMs		
UNTERAUFTRAGSVERARBEITUNG			
20	Begründung von Unterauftragsverhältnisse nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung.		
21	Abgrenzung Telekommunikation, Post-, Kurierdienste, Transportleistungen, etc.		
22	Aufzählung Unterauftragsverhältnisse		
ERFÜLLUNG VON BETROFFENENRECHTEN / SONSTIGEN PFLICHTEN			
23	Unterstützung des AG bei Erfüllung von Betroffenenrechten		
24	Info des Verantwortlichen, wenn Betroffene/r Recht geltend macht		
25	Wenn die Wahrung von Betroffenenrechten die Mitwirkung des AN erfordert, wird AN diese durch Weisung des AG erbringen		
26	Unterstützung des AG bei Erfüllung eigener Pflichten		
27	Benachrichtigung bei Verletzungen der Betroffenenrechte (ggf. folgend Durchführung einer DSFA und Meldung an die Aufsichtsbehörde)		
28	Bei Verstößen: Unverzügliche Mitteilung, um die 72h Frist zu wahren		
29	Haftung z.B. beide Vertragspartner haften einander für Schäden nach den gesetzlichen Regelungen		
30	Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter arbeiten gem. Art. 31 DSGVO auf Anfrage der		

31	Insolvenzschutzklausel		
32	Vergütungsregelungen		
33	Bei Datenschutzfragen: Benennung eines Ansprechpartners durch AG		
34	Für Betroffene: Benennung DSB durch AN und Anzeigepflicht bei Wechsel		
35	Regelung zur Löschung und Rückgabe von Daten		

TOMs (Anlage 2) – Bitte die TOM des AN anfügen.